

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0553/WP18 Status: öffentlich Datum: 09.11.2022 Verfasser/in: Dez. III / FB 61/700												
Monschauer Straße, Radwegebeleuchtung; Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen- Kornelimünster/ Walheim vom 23.11.2020													
Ziele:													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 786 347 817">Datum</th> <th data-bbox="349 786 981 817">Gremium</th> <th data-bbox="983 786 1414 817">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 819 347 851">30.11.2022</td> <td data-bbox="349 819 981 851">Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td data-bbox="983 819 1414 851">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 853 347 884">07.12.2022</td> <td data-bbox="349 853 981 884">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="983 853 1414 884">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 887 347 902">12.01.2023</td> <td data-bbox="349 887 981 902">Mobilitätsausschuss</td> <td data-bbox="983 887 1414 902">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.11.2022	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme	07.12.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme	12.01.2023	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
30.11.2022	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme											
07.12.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme											
12.01.2023	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme											

Beschlussvorschlag:

Die **Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterung:

Da diese Vorlage nur zur Kenntnis dient und zunächst keine Baumaßnahme mit sich bringt, werden somit auch keine CO₂-Emissionen verursacht.

Erläuterungen:

1. Anlass

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim hat am 23.11.20 einen Antrag an die Verwaltung zur Prüfung auf Beleuchtung des Radweges entlang der Monschauer Straße gestellt.

2. Sachstand

Die Monschauer Straße liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Deren Beleuchtung bedarf daher der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Im Rahmen des Förderprojektes #AachenMooVe! war entlang der Vennbahn ebenfalls das Errichten von Beleuchtung vorgesehen. Dieses Vorhaben wurde dem Naturschutzbeirat und der unteren Naturschutzbehörde vorgestellt. Entscheidende Behörde für die Umsetzung war die Untere Naturschutzbehörde, welche das Projekt mit der Begründung artenschutzrechtlichen Bedenken und der Hochwertigkeit des Landschaftsbildes, abgelehnt hat. Durch das Beispiel der Vennbahn, rechnet die Verwaltung daher aktuell auch für die Monschauer Straße mit einer Ablehnung aus denselben Gründen. Eine entsprechende konkrete Prüfung seitens der Naturschutzbehörde erfolgte aber noch nicht.

Derzeit ist die Neuaufstellung des Landschaftsplans in Bearbeitung, welcher den Bereich der Monschauer Straße einschließt. In diesem soll konkreter geregelt werden, in welchen Bereichen Beleuchtung aufgestellt werden kann und darf.

Da die Monschauer Straße in den Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW liegt, ist eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb erforderlich. Diese ist angestrebt, sobald der Landschaftsplan geändert wurde.

Eine Radwegebeleuchtung entlang der Monschauer Straße ist aus technischer Sicht grundsätzlich machbar. Die Regionetz wurde seitens der Verwaltung anlässlich des Antrags mit einer Planung und einer Kostenschätzung inklusive der Unterhaltskosten für den Bereich der Monschauer Straße beauftragt.

Die komplette Umsetzung der Maßnahme von Siegel bis nach Relais Königsberg würde gemäß Kostenschätzung 1,8 Millionen Euro betragen. Die Unterhaltskosten betragen rund 20.000 Euro pro Jahr (Schätzung vom 08.04.2022).

Auf Grund der momentanen tendenziell stark steigenden Kosten kann sich die Maßnahme nach heutigem Stand auch verteuern.

Für die Umsetzung von investiven Beleuchtungsprojekten stehen jährlich 100.000 Euro zur Verfügung. Diese werden gemäß Prioritäten auf die anstehenden Maßnahmen verteilt und jedes Jahr in einer Vorlage den Bezirksvertretungen und dem Mobilitätsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Der Mittelbedarf für die Beleuchtung entlang der Monschauer Straße überschreitet dieses Jahresbudget. Für eine Umsetzung müssten daher separate Mittel in den Haushalt gestellt werden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls eine Kostenverteilung mit Straßen NRW zu klären.

3. Weiteres Vorgehen

Die Stadt Aachen empfiehlt abzuwarten, bis der neue Landschaftsplan in Kraft getreten ist, auf Basis dessen - abhängig von den jeweiligen Festsetzungen - eine Genehmigung für die Beleuchtung erfolgen könnte und dann mit dem Landesbetrieb Kontakt aufzunehmen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Beleuchtung von der unteren Naturschutzbehörde, wie auch auf der Maßnahme „Vennbahn“, nicht akzeptiert wird und somit die Maßnahme nicht umgesetzt werden kann.

Anlage/n:

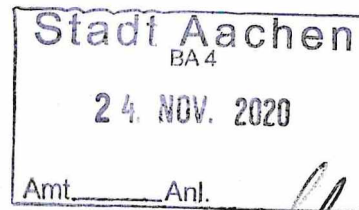
Anlage 1 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2020

Anlage 2 Planung und Kostenschätzung der Beleuchtung



CDU – FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG
AACHEN – KORNELIMÜNSTER / WALHEIM

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
c/o Bezirksamt Aachen-Kornelimünster



52076 Aachen

Aachen, den 23.11.2020

Beleuchtung Radweg Monschauer Straße

Sehr geehrter Herr von Thenen,

ohne Zweifel ist zur Erreichung der allgemein angestrebten Verkehrswende die Förderung des Radverkehrs ein entscheidender Punkt. Auch wenn nicht alle Punkte des Radentscheids der Stadt Aachen in Bezug auf die Anbindung des Südraumes unproblematisch sind, muss auch die Förderung der Velo-Mobilität gestärkt werden. Dabei sollten zügig umsetzbare Verbesserungen auch im Fokus zügiger Entscheidungen stehen.

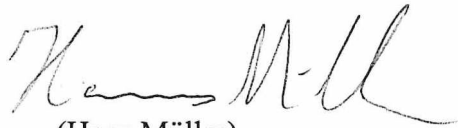
Wie nachgefragt die Nutzung des Radweges entlang der Monschauer Straße ist, zeigt bereits die Einrichtung einer Velo-City-Station in der Pascalstraße in Oberforstbach, aber auch die Überlegungen eines Mobility Hubs im Südraum sind Beleg dafür.

Aber nicht nur Breite und Beschaffenheit des Bodens bzw. des Radwegbelages entscheiden über seine Akzeptanz, sondern auch die Sichtverhältnisse sind entscheidender Faktor für eine durchgängige Nutzung des Radweges. Losgelöst von den Witterungsbedingungen ist eine adäquate Beleuchtung des Radweges unbedingt von Nöten, damit auch in den frühen Morgenstunden und nach Einbruch der Dämmerung eine angstfreie und gefahrenlose Nutzung des Radweges für Jedermann/Jederfrau möglich ist.

Der CDU-Stadtbezirk Aachen/Oberforstbach beantragt daher wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der adäquaten Beleuchtung des Radweges entlang der Monschauer Straße in technischer Hinsicht zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird zugleich eine Abstimmung mit dem Straßenträger der StädteRegion Aachen suchen.

3. Die Beleuchtung des Radweges entlang der Monschauer Straße ist hinsichtlich der Finanzierung ebenfalls mit der StädteRegion Aachen abzustimmen und auf der Grundlage der Beratungsergebnisse in die Planungen des kommunalen Klimaschutzpaktes einzubinden. Hierbei sind weitergehende Fördermöglichkeiten zu prüfen.
4. Die Verwaltung wird bis zum Ende des ersten Quartals 2021 über den Sachstand bzw. über erste Umsetzungsschritte detailliert berichten.



(Hans Müller)
Fraktionssprecher



(Ute Nußbaum)
Bezirksvertretungsmitglied

**Monschauer Straße
Radwegbeleuchtung**

Schätzkostenermittlung

Maste: Stahl LPH 4,5 m
 Leuchte Iridium 4 LED
 Bewegungsabhängiges Licht
 Stahl 5 mm

Kabel: NYY 5 x 10 mm²

Graben: im unbefestigten Bereich

Achtung:

Aufgrund der Geschwindigkeit von 70 km/h entlang der Monschauer Straße sind Rückhaltesysteme (Leitplanken) erforderlich sofern ein Abstand der Maste von 4,5 m zum Fahrbahnrand nicht eingehalten werden können! Dies ist in einigen Teilbereichen ggf. erforderlich.

Von der Regel kann abgewichen werden sofern Maste mit einer Wandstärke von 2 mm und einem Durchmesser < 76,1 mm eingesetzt werden (Schildermaste)

Aufgrund der extremen Länge sind mehrere Einspeisepunkte (Steuerschränke erforderlich)

Angaben Schätzkosten Netto aufgrund von Erfahrungswerten. Detaillierte Kosten können erst nach Erstellung einer Planvereinbarung und Erstellung und Auswertung einer Ausschreibung ermittelt werden. Nach Durchführung der PV kann erst abschließend geklärt werden ob weitere Versorgungsträger Mitlegungswünsche äußern. Die Maßnahme ist mit Straßen NRW abzustimmen. Ggf ist auch die Landschaftsschutzbehörde einzubeziehen, bzw. ist deren Zustimmung erforderlich!

Teilstück 01:

Haus 2 bis 42 - Beleuchtet mit regulärer Straßenbeleuchtung LPH 12 m



Teilstück 02:

Haus 42 bis Waldfriedhof - Beleuchtet mit regulärer Straßenbeleuchtung LPH 12 m



Teilstück 03:

Abstand von 4,5 m zum Fahrbahnrand können eingehalten werden.



Teilstück 03:

Grabenlänge: 650 m



Teilstück 04:

Grabenlänge: 500 m



Teilstück 05:

Grabenlänge: 700 m

Rückbau der vorhanden Solarbeleuchtung für die Bushaltestelle – Straßenquerung erforderlich



Teilstück 06:

Grabenlänge: 580 m



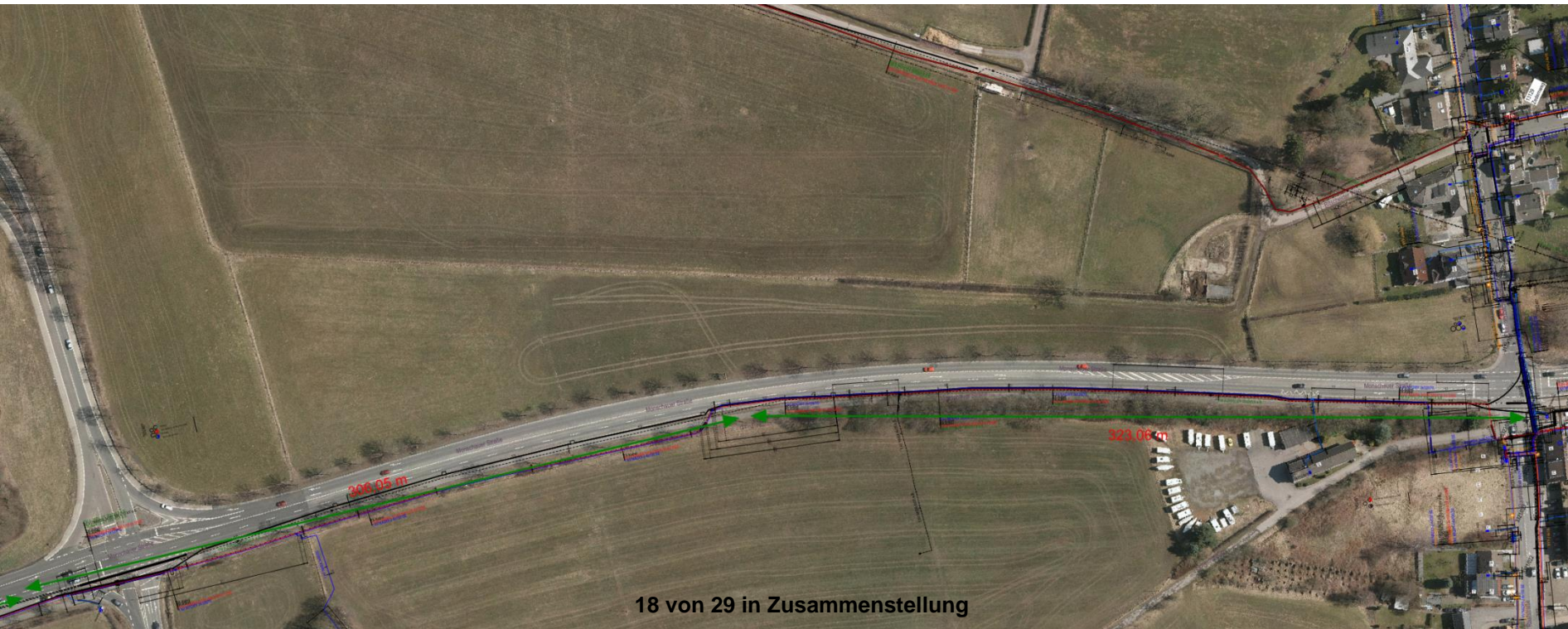
Teilstück 07:

Grabenlänge: 660 m



Teilstück 08:

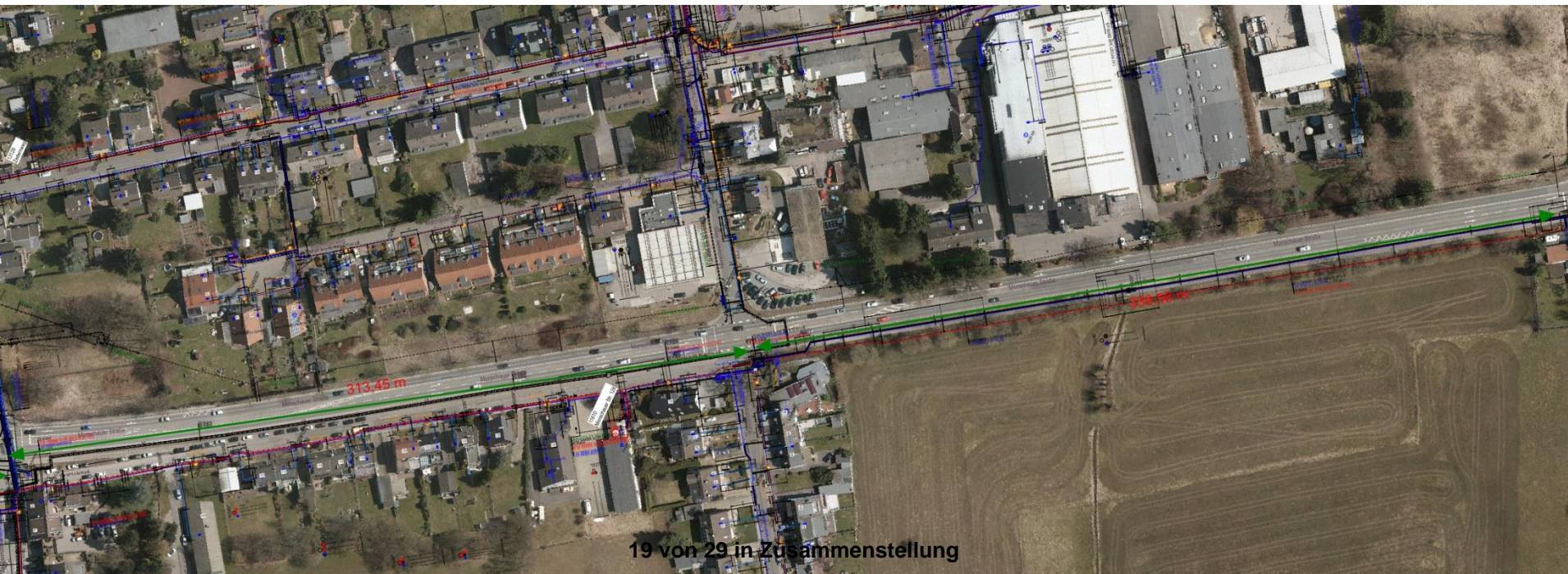
Grabenlänge: 640 m



Teilstück 09:

Raafstraße bis Kesselstraße derzeit beleuchtet. Ab Kesselstraße unbeleuchtet

Grabenlänge: 340 m



Teilstück 10: Ab Pascalstraße

Grabenlänge: 670 m



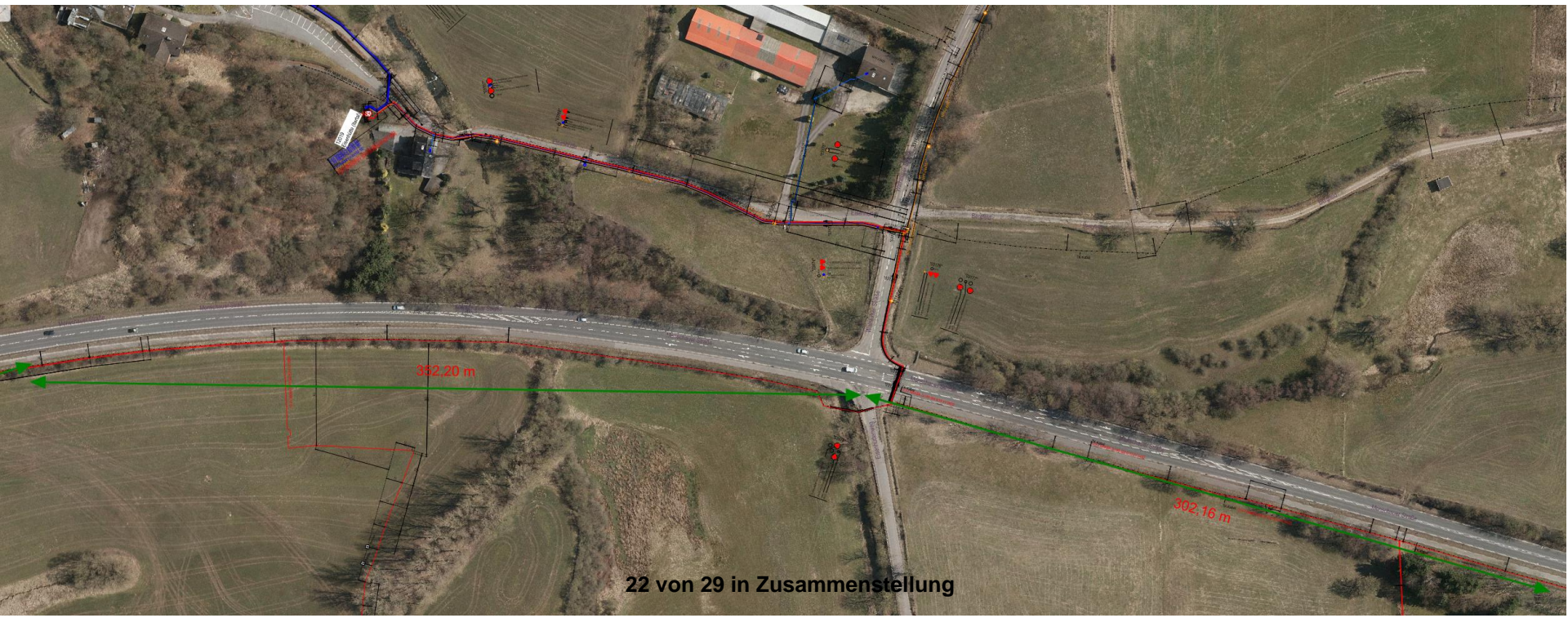
Teilstück 11:

Grabenlänge: 680 m



Teilstück 12:

Grabenlänge: 660 m



Teilstück 13:

Grabenlänge: 670 m



Teilstück 14:

Grabenlänge: 700 m



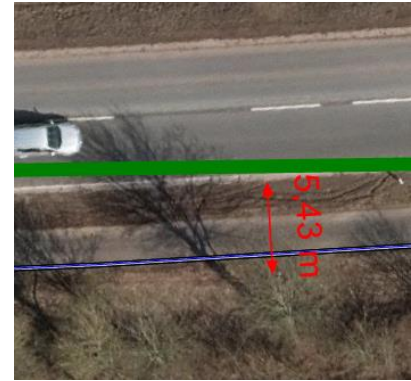
Teilstück 15:

Grabenlänge: 675 m



Teilstück 16:

Grabenlänge: 315 m



Kostenschätzung Errichtung bei alleiniger Durchführung der Maßnahme:

Siegel bis Pascalstraße alleinige Verlegung

Teilstück	Grabenlänge unbefestigt	Graben befestigt	Straßenquerung	Steuerschrank	Maste	Planvereinbarung
	70 €/ lfdm	150 €/ lfdm	4000 €/Stk.	4000 €/Stk.	1800 €/Stk.	4000 €/Stk.
3	650 m		1 Stk	1 Stk		1 Stk
4	500 m					
5	700 m		1 Stk	1 Stk		
6	580 m					
7	660 m	60 m				
8	640 m		1 Stk			
9	340 m					
Summe	4070 m	60 m	3 Stk	2 Stk	90	1 Stk
	284.900,00 €	9.000,00 €	12.000,00 €	8.000,00 €	162.000,00 €	4.000,00 €

479.900,00 €

Kesselstraße bis Relais Königsberg alleinige Verlegung

Teilstück	Grabenlänge unbefestigt	Graben befestigt	Straßenquerung	Steuerschrank	Maste	Planvereinbarung
	70 €/ lfdm	150 €/ lfdm	4000 €/Stk.	4000 €/Stk.	1800 €/Stk.	4000 €/Stk.
9	340 m					
10	670 m					
11	680 m		1 Stk	1 Stk		
12	660 m					
13	670 m					
14	700 m		1 Stk	1 Stk		
15	675 m					
16	315 m		1 Stk			
Summe	4710 m	0 m	3 Stk	2 Stk	105	0 Stk
	329.700,00 €	- €	12.000,00 €	8.000,00 €	189.000,00 €	- €

538.700,00 €

Kostenschätzung Errichtung bei Mitlegung weiterer Versorgungsmedien:

Siegel bis Pascalstraße bei Mitlegung weitere Medien

Teilstück	Grabenlänge unbefestigt	Graben befestigt	Straßenquerung	Steuerschrank	Maste	Planvereinbarung
	40 €/ lfdm	80 €/ lfdm	4000 €/Stk.	4000 €/Stk.	1800 €/Stk.	4000 €/Stk.
3	650 m		1 Stk	1 Stk		1 Stk
4	500 m					
5	700 m		1 Stk	1 Stk		
6	580 m					
7	660 m	60 m				
8	640 m		1 Stk			
9	340 m					
Summe	4070 m	60 m	3 Stk	2 Stk	90	1 Stk
	162.800,00 €	4.800,00 €	12.000,00 €	8.000,00 €	162.000,00 €	4.000,00 €

353.600,00 €

Kesselstraße bis Relais Königsberg bei Mitlegung weitere Medien

Teilstück	Grabenlänge unbefestigt	Graben befestigt	Straßenquerung	Steuerschrank	Maste	Planvereinbarung
	40 €/ lfdm	80 €/ lfdm	4000 €/Stk.	4000 €/Stk.	1600 €/Stk.	4000 €/Stk.
9	340 m					
10	670 m					
11	680 m		1 Stk	1 Stk		
12	660 m					
13	670 m					
14	700 m		1 Stk	1 Stk		
15	675 m					
16	315 m		1 Stk			
Summe	4710 m	0 m	3 Stk	2 Stk	105	0 Stk
	188.400,00 €	- €	12.000,00 €	8.000,00 €	168.000,00 €	- €

28 von 29 in Zusammenstellung **376.400,00 €**

Kostenschätzung Unterhaltungskosten:

Unterhaltungskosten		
Siegel bis Pascalstr.		
Wartung Unterhaltung		
Erneuerung	82,12 €	7.390,80 €
Stromverbrauch	123 kWh	11070 kWh
Stromkosten (Basis 2019)	16,39 ct/kWh	1.814,37 €
Kosten Beleuchtung p.a.		9.205,17 €

Unterhaltungskosten		
Pascalstr. Bis Relais Königsberg		
Wartung Unterhaltung		
Erneuerung	82,12 €	8.622,60 €
Stromverbrauch	123 kWh	12915 kWh
Stromkosten (Basis 2019)	16,39 ct/kWh	2.116,77 €
Kosten Beleuchtung p.a.		10.739,37 €

Unterhaltungskosten		
komplette Maßnahme		
Wartung Unterhaltung		
Erneuerung	82,12 €	16.013,40 €
Stromverbrauch	123 kWh	23985 kWh
Stromkosten (Basis 2019)	16,39 ct/kWh	3.931,14 €
Kosten Beleuchtung p.a.		19.944,54 €